



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Gudrun Schuldes
Vorlagennummer: 2020/31/220

TOP 2

Vollzug des EU-Beihilferechts; Betrauungsakt für den Klinikverbund Allgäu gGmbH

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu), der Landkreis Oberallgäu und der Landkreis Unterallgäu haben durch den Gesellschaftsvertrag der Klinikverbund Allgäu gGmbH, Immenstadt („GmbH“) bereits bisher umfassende gesellschaftsrechtliche Regelungen zur Betrauung der GmbH mit den nachfolgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages) und der Form der Ausgleichszahlungen (vgl. Finanzierungsvereinbarung der notariellen Urkunde vom 21.10.2019) getroffen. Damit die GmbH in die Lage versetzt wird, tätig zu werden bzw. ihre nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können, erhält sie auf gesellschaftsrechtlicher Basis Ausgleichszahlungen. Der aufgrund der Finanzierungsvereinbarung geregelte Ausgleich erfolgt im Rahmen der gesellschaftsrechtlich geregelten kommunalen Zusammenarbeit (kommunale Solidargemeinschaft).

Darüber hinaus stellen die Gesellschafter der Gesellschaft über entsprechende Nutzungsüberlassungsverträge unternehmensspezifische Infrastruktureinrichtungen (Klinikum Kempten durch die Stadt Kempten (Allgäu), Klinik Immenstadt, Klinik Sonthofen und Klinik Oberstdorf durch den Landkreis Oberallgäu und Kreiskliniken Mindelheim und Kreiskliniken Ottobeuren durch den Landkreis Unterallgäu) zur Verfügung. Die Nutzungsüberlassung erfolgt in der Regel unentgeltlich.

Diese auf gesellschaftsrechtlicher Basis geregelten Ausgleichszahlungen bzw. sonstigen wirtschaftlichen Vorteile (unentgeltliche Nutzungsüberlassungen durch die Stadt Kempten (Allgäu), den Landkreis Oberallgäu und den Landkreis Unterallgäu) sind grundsätzlich geeignet, eine Beihilfe nach dem Europarecht darzustellen. Mit dem neu gefassten Betrauungsakt soll unter den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses Rechtssicherheit geschaffen werden, da nicht mit abschließender Gewissheit ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei der Finanzierung der Tätigkeiten der GmbH nicht um notifizierungspflichtige Beihilfen handeln könnte. Wichtiger Bestandteil dieser Betrauung ist die europarechtliche Einteilung der Aufgaben in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) und sonstige Dienstleistungen, die von der GmbH erbracht werden.

Die Landkreise Ober- und Unterallgäu werden die Angelegenheit in den Kreisausschüssen ebenfalls behandeln.

Der bisherige Betrauungsakt gegenüber der Klinikum-Oberallgäu gGmbH tritt mit Ablauf

des 31.10.2019 außer Kraft. Die Betrauung der Klinikverbund Allgäu gGmbH beginnt am 01.11.2019 für eine Dauer von 40 Jahren.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Klinikverbund Allgäu gGmbH mit den im öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt in der Entwurfsfassung vom 11.02.2020) beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bis zum 31.10.2059 zu betrauen. Der Entwurf des Betrauungsaktes vom 11.02.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Betrauungsakt in der Entwurfsfassung vom 11.02.2020